

Laibacher Zeitung.

Nº 99.

Samstag am 1. Mai

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für eine malige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. S. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 2 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1. J. für Insertionsstänzel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Die k. k. Statthalterei hat die durch Besförderung des Pfarrers Martin Skubitz erledigte und dem Patronate des kroatischen Religionsfondes unterstehende Pfarre Adelschitsch, dem seitherigen Pfarrer zu Oblak, Ignaz Grum, verliehen.

Zur Warnung vor den vom Betrieger Schottensels, unter der fingierten Firma: „J. Rothschild Sohn“ herrührenden Lotterie-Promessen, in Nr. 46 der „Laibacher Zeitung“ v. 26. Februar d. J., werden nachstehend einige Aufklärungen über das Promessengeschäft überhaupt und über das Unternehmen des Schottensels insbesondere nachgetragen, welche geeignet sind, dieses letztere in das wahre Licht zu stellen, und es Ledermann in seiner betriegerischen Tendenz erkennen zu lassen:

Bei denjenigen Staatsanlehen, welche in Form einer Lotterie veranstaltet sind, bei welchen der Gläubiger sein dargeliehenes Capital nebst aufgelaufenen Zinsen an einem durch Verlosung zu bestimmenden Zeitpunkte zurückhält, und ihm außerdem noch die Aussicht auf einen größeren Gewinn eröffnet ist, hat der geschäftige Sinn der Börsenspeculation das s. g. Promessengeschäft ausgebildet; der Contract, in welchem der Inhaber eines Staats-Lotterie-Loses gegen einen gewissen Preis einem Andern das Versprechen gibt, und sich verpflichtet, daß, wenn in einer bestimmten Ziehung des Lotterie-Anlehens seine Nummer erscheinen würde, er den darauf fallenden Gewinn an den Prämienzahler überlassen werde, sonst aber, wenn die betreffende Nummer nicht erscheinen würde, aller weiteren Verpflichtung überhoben ist. Der Inhaber eines Staats-Lotterie-Loses, der Promessenverkäufer verkauft an den Promessenkäufer die Hoffnung, welche er auf das Erscheinen seines Loses in einer bestimmten Ziehung hat, aber auch nur diese Hoffnung; realisiert sich diese nicht, so hat der Promessenkäufer auch gar keine Ansprüche mehr zu machen. Dieses Geschäft, welches durch Modifizierung der Bedingungen in mancherlei Gestalten auftreten kann, ist geeignet, den Besitzern von Staats-Lotterie-Losen, die sonst keine periodisch fällig werdenden Zinsen erhalten würden, eine Art Zinsengenuss zu verschaffen, und es kann, wenn auch wohl immer die Hoffnung im Verhältnis zur Aussicht auf Gewinn sehr theuer verkauft wird, dennoch auf einer soliden Grundlage beruhen; vorangegangene wird dabei nur, daß der Promessenverkäufer wirklich im Besitz des Loses, über welches das Versprechen gegeben wird, oder aber mindestens im Stande ist, für den betreffenden Gewinn einzustehen; dann muß aber auch der Promessenkäufer wissen, daß er in der That nichts, als die (oft sehr entfernte) Hoffnung auf einen Gewinn gekauft habe.

So lange dieses Geschäft bloß auf der Börse betrieben wird, liegt auch die Gefahr des Missbrauchs und die Möglichkeit einer unmäßigen Uebervortheilung ferner. Ganz anders aber stellt sich die Sache, wenn der eine Theil der Contrahenten, der Promessenabnehmer, von dem eigentlichen Rechte, welches er sich durch Zahlung des Preises erworben hat, keinen klaren Begriff hat, und wenn dann vollends der andere Theil, der Verkäufer, diese Unkenntniß benützend, die vorhandene Unklarheit und Täuschung seinerseits

noch erhöhet. In Frankfurt und in den Nachbarstädten hat dieses letztere Promessengeschäft, namentlich seit den Staats-Lotterie-Anlehen von Baden und Hessen de 1843, auf eine unglaubliche Weise überhand genommen, und es haben sich verschiedene Handlungsfirmen aufgethan, deren Geschäfte sich auf den Betrieb solcher Promessen beschränken. Von Bankhäusern, wie sich diese Firmen nennen, haben sie nichts als den Namen, denn in der Regel fehlt ihnen aller Fond und dem mit ihnen in Verkehr Tretenden bieten sie keinerlei Garantie, während an der Börse die Bescheinigung über ein eingegangenes Promessengeschäft in einem einfachen Schluzettel besteht, geben jene Promessenverkäufer ihren Abnehmern bunt ausgeschmückte und schön lithographirte Scheine unter den klingenden Bezeichnungen: „Certificate“, „Obligationen“, „Actien“ &c., und diese Scheine, da sie oft glänzender als die wirklichen Original-Lose ausgestattet sind, versezt den Unkundigen in den Glauben, daß sie schon an sich etwas Werthvolles seyen; außerdem dient der Inhalt dieser Scheine, in welchem der Verkäufer das Maß seiner eigenen Verpflichtungen und der Berechtigung seines Abnehmers auf ein Minimum zu reduciren versteht, andererseits durch Aufführung aller der Vortheile, welche die Original-Lose dem Inhaber bieten können, sowie durch eine schmähliche Vermengung der Begriffe „Original-Los“ und „Promesse“, das gewinnföhige und deshalb entzücklich leichtgläubige Publicum anreizt. — Dieser Inhalt der Scheine dient nur dazu, den Irrthum der Käufer zu steigern, und ihnen einen unrichtigen Begriff von dem Werthe der Ware zu geben.

In den meisten deutschen Bundesstaaten ist das Promessenspiel wegen der Gefahr, welche der Spieler läuft, durchaus verboten, und verschiedene Regierungen, wie z. B. die großherzogl. badische und kön. württemberg'sche, haben außerdem noch ihre Unterthanen wiederholt vor Betheiligung bei den auf hiesigem Platze, wo das Ausgeben von Promessen an und für sich erlaubt ist, und in den Nachbarstädten stattfindenden Promessenausgaben auf das Eindringlichste gewarnt. Vielleicht noch mehr aber als durch diese Warnungen ist im südwestlichen Deutschland das Publicum durch die traurigen Erfolge des Promessenspiels klüger geworden. Die Promessenverkäufer haben sich daher, um das eingebüßte Terrain wieder zu gewinnen, mehr nach der Ferne gewandt und auch namentlich in Belgien, der Schweiz, in Ober-Italien und vor Allem in Österreich sehr bereitwillige Abnehmer für ihre Ware gefunden. Durch diesen Absatz nach entfernteren Gegenden wird aber den Promessenverkäufern ihr Spiel noch bedeutend erleichtert; ihre pomphaften Annoncen und Versprechungen finden dort, weil man mit dem Anlehen selbst weniger bekannt ist, leichter Eingang, dort wagen sie es, sich das Ansehen von durch die Regierungen autorisierten Personen zu geben, und selten z. B. fehlt ihnen in französischen Annoncen die Bezeichnung: receveur général; andererseits aber sind die Käufer schon wegen der bloßen räumlichen Entfernung weniger im Stande, selbst wenn ihnen einmal das Glück günstig seyn sollte, gegen die Verkäufer ihre Ansprüche zu verfolgen, und ihnen nötigenfalls den gehörigen Nachdruck zu geben.

In den letzten Jahren hat es in Frankfurt unter denjenigen Personen, welche sich mit den gedachten Promessengeschäften befaßten, ein gewisser Julius

Schottensels aus Rüsselsheim, großherzogl. Landesgerichts Großgerau, besonders arg getrieben. Er combinirte im Jahre 1849 Promessen über Lose verschiedener Anlehen, zu einer Art Classen-Lotterie und emittirte, als fingirte „Actien-Administration“, zu horrenden Preisen dazu sog. „Actien“, welche in der That nur triegerische Promessen waren. Im Anfang des J. 1850 veranstaltete Schottensels ferner auf den (von ihm dafür geliehenen) Namen eines Frankfurter Spezereikämers Louis Krumholz, welcher aber im Auslande natürlich als Chef eines Banquierhauses figuriren mußte, eine ähnliche s. g. Actien-Vertheilung in noch viel großartigerem Maßstabe. Den größten Absatz fand dieser Mensch mit seinen Actien in verschiedenen Kronländern Österreichs. Da aber diese Unternehmungen im Frühjahr 1850 zur Kenntniß der Behörden gelangten, so wurde wegen ihres offenbar betriegerischen Charakters gegen Schottensels eine Criminal-Untersuchung eingeleitet, welche wegen Ausdehnung der Sache noch jetzt nicht beendigt ist. Als sie vor einigen Wochen nach Eingang der requirirten auswärtigen Vernehmungen wieder in Angriff genommen wurden, um ihrem Schlusse zugeführt zu werden, wurde auch bekannt, daß unter Betheiligung des Julius Schottensels, welcher sehr bald aus der Untersuchungshaft entlassen worden war, in den letzten Monaten ein ganz ähnliches Promessengeschäft, wie die incriminierten, gleichfalls unter einer falschen Firma in Offenbach geführt werde, die großherzogl. Behörden in Offenbach haben darauf in dem Geschäftslocale der Handlung Schottensels & Maier, Bücher und Papiere in Beschlag genommen. Unter den bei dieser Gelegenheit mit Beschlag belegten Papieren fanden sich namentlich viele der bekannten Lotterie-Promessen vor. Sieht man zunächst von dem äußern Ansehen der Scheine ganz ab, und sucht nur dasjenige zu erforschen, was der Ausgeber selbst ausgesprochen hat, so muß man sich wohl an die auf der rechten Hälfte der Rückseite des Scheines gedruckte Bekanntmachung halten und sich durch ihre Worte leiten lassen. In dieser Bekanntmachung erklärt J. Rothschild Sohn in Offenbach, daß bei ihm sechs verschiedene, von ihm aufgeführte Staats-Lotterie-Anlehenslose zu beziehen seyen, so wie daß er, um eine vortheilhafte Betheiligung an diesen Anlehen zu ermöglichen, und die Anschaffung der betreffenden Effecten zu erleichtern, die Einrichtung getroffen habe, daß die Zahlung in mehreren aufeinander folgenden Terminen geleistet werden könne und demnach die Betheiligten, von der ersten Einzahlung an, an den laufenden Ziehungen Theil nehmen. „Zu diesem Zwecke seyen Billets ausgestellt, gegen welche bestimmte Einlagen zu geschehen hätten; nach vollständiger Ableistung sämtlicher Einlagen würden die Betheiligten die Anlehenslose erhalten; sollten aber im Laufe der Einzahlungen auf jene durch terminweise Zahlung zu beziehenden Anlehenslose Gewinne fallen, so würden dieselben vier Wochen nach der Gewinnziehung von Rothschild ausbezahlt. Das von Rothschild offerirte Geschäft bestände also nach dieser Bekanntmachung darin, daß er gegen die terminweise zu leistende Zahlung die verschiedenen Anlehenslose zu liefern verspricht und zugleich den Contrahenten den möglicherweise auf eines der zu beziehenden Lose fallen den Gewinn bereits zusichert.“

Über die Preise, welche Rothschild dafür von seinen Abnehmern verlangt, und über die Termine

der Einzahlung ist in der Bekanntmachung selbst nichts angegeben, sondern findet sich darüber das Nähre in der unter jener Bekanntmachung aufgeführten so genannten „Bilanz.“ Darnach verlangt Rothschild für die offerirten Anlehenlose in fünfzehn Einzahlungen $377\frac{1}{4}$ Gulden. Um zu dieser Zahl zu gelangen, führt er die kleinsten Gewinne auf, welche in den Ziehungen der betreffenden Anlehen zu erreichen sind, und summirt dieselben. Diese Nebeneinanderziehung und Ausgleichung der Summe dieser Gewinne auf der einen Seite, und der Summe der verlangten Einzahlungen auf der anderen Seite, ist etwas rein Willkürliches, von Rothschild Beliebtes und hat nicht die geringste innere Beziehung; was auf die linke Seite der Bilanz gehört hatte, wäre der Curswerth der betreffenden Lose gewesen und die allenfalls von Rothschild zur Sicherung gegen etwaiges Steigen der Curse in Anschlag zu bringende Prämie; diese Prämie hätte jedoch nicht sehr hoch seyn können, da Rothschild vor Schaden schon dadurch gesichert erscheint, daß er nur bei Ableistung sämtlicher Einzahlungen verpflichtet wird, unbeendigte Einzahlungen ihm aber, ohne ihn zu verpflichten, verfallen wären.

Nimmt man nun das Frankfurter Cursblatt vom 2. Juni 1851 (der 1. Juni war ein Sonntag) zur Hand, so findet man, daß sämtliche von Rothschild offerirte Effecten an jenem Tage für die Summe von circa 275 fl. auf der hiesigen Börse zu kaufen gewesen wären, und Rothschild verlangt sonach, obschon er bereits, wie erwähnt, sonst gesichert ist, über 100 fl. oder 37% mehr als der Curs-Preis. Wenn man also auch wirklich den Worten der „Bekanntmachung“ trauen, und das darin angebotene Geschäft für in Wirklichkeit beabsichtigt halten wollte, so ergäbe sich dennoch eine im höchsten Grade unbillige und sogar unredliche Uebervortheilung der Interessenten, und der Versicherung Rothschild's, daß er die Anschaffung der betreffenden Effecten erleichtern wolle, ist nichts weniger, als entprochen.

Faßt man aber die Art und Weise, wie die Einzahlungen in dem Plane des Rothschild festgesetzt sind, näher in's Auge, so wird man finden müssen, daß nicht einmal jenes, dem Unternehmen einen übermäßigen Gewinn sicherndes Geschäft im Ernst bezeichnet wird, daß dieses vielmehr nur dazu dienen soll, ein anderes, noch viel schlimmeres zu verdecken und zu bemanteln.

Nach der Bilanz sind nämlich im Ganzen binnen Jahresfrist die $377\frac{1}{4}$ fl. in 9 Raten zu bezahlen, u. z. in 8 zu je 15 fl. eine jede, und in einer Schlusszahlung zu $257\frac{1}{4}$ fl.; in dem Betrage dieser Schlusszahlung, welche mehr als das Doppelte aller acht vorhergehenden Ratenzahlungen zusammengenommen ausmacht, muß man nochwendig das directe Gegenheil der angeblich zu erleichternden Anschaffung der Staatslose erblicken, und es bedarf gewiß keines weiteren Beweises für die Ansicht, daß Rothschild die Schlusszahlung nicht erwartet, ja sogar das Erfolgen derselben, wie das Eintreten seiner Verbindlichkeiten möglichst zu hinterreiben sucht.

Fällt aber diese Schlusszahlung und damit für Rothschild die Verpflichtung, die Staatslose wirklich zu liefern, hinweg, so bleibt den Beteiligten nach den Worten des Planes für ihre gemachten Einzahlungen nur „der Anteil an den laufenden Ziehungen der betreffenden Anlehen;“ es ist dies natürlich nur eine euphemistische Redeweise, und wenn man dem Dinge fest in's Auge schaut, wird man unter der Maske die verpönten Promessen entdecken.

Auf der linken Hälfte der Rückseite der Scheine nämlich sind den 8 ersten Einzahlungsterminen entsprechend, 8 verschiedene Ziehungen der Staatslotterie-„Anlehen“ angegeben, an welchen die Einleger betheiligt seyn sollen. So erwirbt sich der Einleger durch die erste Einzahlung der 15 fl. die Beteiligung an der 27. Ziehung des badischen Anlehen vom Jahre 1845; durch die zweite Einzahlung die Beteiligung an der 28. Ziehung dieses Anlehen und der 13. Ziehung des churhessischen Anlehen von 1845 u. s. w. Mit anderen Worten: Rothschild gibt Promessen zu den in dem Plane angegebenen Ziehungen der Lotterie-Anlehen zu dem gleichmäßigen Preise von 15 fl. Dagegen, daß Rothschild für Promessen der verschiedensten Anlehen einen gleichmäßigen Preis angesezt, läßt sich von Vorherhein und an sich nichts einwenden, da es ja nach einer

Combination der annähernde Durchschnittspreis der verschiedenen Promessen seyn könnte. Zunächst also ist der eigentliche Werth der verschiedenen Promessen zu berechnen und dann mit diesen Preisen die von Rothschild angesezten von je 15 fl. zu vergleichen.

Um den eigentlichen mathematischen Werth einer Promesse zu finden, braucht man nur den Durchschnittsgewinn, der bei der betreffenden Ziehung auf das einzelne herauskommende Los fällt, durch diejenige Zahl von Losen, auf welche im Durchschnitte Eine Nummer herauskommt, zu dividiren, oder aber jenen Durchschnittsgewinn mit dem das Verhältniß der herauskommenden zu den liegen bleibenden Nummern darstellenden Brüche zu multipliciren. Auf diese Weise kommt man für die von Rothschild verausgabten Promessen zu folgendem Resultate:

Erste Einzahlung: eine Promesse zur 27. Ziehung der badischen 35 fl. Lose ist circa 29 kr. werth.

Zweite Einzahlung: eine zur 28. Ziehung der badischen 35 fl. und zur 13. der churhessischen 40 Thaler Lose, die erste 12 kr. und die andere 58 kr.

Dritte Einzahlung: eine Promesse zur 14. Ziehung der nassauischen 25 fl. Lose = 36 kr.

Vierte Einzahlung: eine zur 17. Ziehung der hessischen 25 fl. Lose = 1 fl.

Fünfte Einzahlung: eine zur 29. Ziehung der badischen 35 fl. Lose = 29 kr.

Sechste Einzahlung: eine zur 30. Ziehung der badischen 35 fl. Lose und eine zur 14. Ziehung der churhessischen 40 Thlr. Lose, die erste 12, die andere 55 kr.

Siebente Einzahlung: eine Promesse zur 21. Ziehung der hessischen 50 fl. Lose = 2 fl. 15 kr. und

Achte Einzahlung: eine zur 16. Ziehung der badischen 50 fl. Lose = 1 fl. 4 kr.

Der Börsenpreis der angeführten Promessen ist selbstverständlich bedeutend höher, als der mathematische Werth derselben; doch steht er noch immer zur Ansicht wenigstens in einem Verhältniß. Der Preis von 15 fl. dagegen, wie ihn Rothschild festgesetzt, steht dagegen außer allem Verhältnisse; daß etwas, was einen reelen Werth von 7 fl. 56 kr. hat, mit fr. 120 zu einem mehr als fünfzehnfachen Betrage verkauft werden kann, setzt offenbar voraus, daß der Käufer bei diesem Handel in der entzücktesten Täuschung befangen ist. Ihn dieser Täuschung zu entreissen, ihm seinen Irrthum zu bemecknen, dazu sind, wie wir gesehen haben, die Angaben auf der Rückseite des Scheines nicht geeignet; diese Täuschung, diesen Irrthum hervorzurufen, konnte aber nichts Passenderes, als die Vorderseite der Scheine, zu welcher wir uns jetzt wenden wollen, erdacht und ausgeführt werden. Man braucht diese Vorderseite nur anzusehen, und man wird nicht zweifeln, daß der gemeine Mann, der einen solchen Schein erhält, in den Glauben versezt werden muß, er besitze ein Werthpapier, um nicht zu sagen Papiergele; in dieser Beziehung ist nur aufmerksam zu machen auf den großen Druck der Worte „Fünfzehn Gulden“, auf das Register-Nummern, auf das Wappen, die Guillotirung und das Facsimile eines Mannes, der in der ganzen Welt als der des größten Banquiers bekannt ist, sowie auf die unten in kleiner Schrift gedruckte Verwarnung vor Nachahmung. Nichts deutet darauf hin, daß das Ganze eine reine Privatunternehmung eines Speculanten sey.

Schon die einfache Betrachtung der in Offenbach erhobenen Scheine und ihres Inhaltes begründet sonach das Urtheil, daß hier verschleiert ein Geschäft in Promessen vorliege, u. zw. in Promessen, so infam, wie je Betrug der gewinnigeren Leichtgläubigkeit sie anbieten konnte.

Laibach, den 28. April 1852.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Die in dem amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ vom 18. I. M. angekündigte Verteilung von 2,000.000 fl. in Münzscheinen hat am 19. I. M. mit . 600.000 fl.

23. " " . 700.000 "

27. " " . 700.000 "

Zusammen mit . 2,000.000 fl.

in dem Verbrennhouse am Glacis, unter der Aufsicht der dazu bestellten Commission, Statt gesunden.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Triest, 29. April.

— A. — Heute Nachts langten hier mit dem Dampfer „Adria“ in sechs Tagen aus Alexandrien 72 Reisende, worunter 18 ägyptische Knaben, welche von der dortigen Regierung theils nach Wien, theils nach Berlin geschickt werden, um nach europäischer Sitte ihre Erziehung zu erhalten, an. — Laut den letzten Nachrichten aus Alexandria v. 21. und aus Cairo vom 19. d. M. scheint Juad Effendi die Frage über das Transmat mit dem Vicekönig friedlich gelöst zu haben, dem Vicekönig soll für jetzt das Recht über Leben und Tod noch auf 6 oder 7 Jahre von der Pforte verlängert worden seyn. Die Eisenbahnarbeiten schreiten in Aegypten rasch vorwärts, indem immer über 6000 Mann daran arbeiten. — Laut Briefen aus Tunis vom 11. April war der amerikanische Generalconsul, Herr Payne, nach einer monatlichen Krankheit am 9. d. M. gestorben. —

Aus Indien erhalten wir einige Berichte über den bevorstehenden Feldzug gegen die Birmanen. Die Briefe aus Bombay reichen bis zum 3. April, aus Calcutta bis zum 26. März. Am 25. hatte das letzte Expeditionskorps Calcutta verlassen und die Truppen von Madras hatten sich auf die Flotte am 27. und 29. eingeschifft, um sich am 4. oder 5. April bei Maulmain zu concentriren. Die Verzögerung ist dem Commandanten Godwin zuzuschreiben, welcher vorgeschlagen hatte, den Feldzug nicht vor October zu unternehmen, um dann mit größerer Energie zu Werke zu gehen. Dem Hofe von Ava wurde eine Frist bis 5. April zu friedlichen Ausgleichungen eingeräumt, wenn diese letzte Frist nicht angenommen wird, so schreiten die Engländer zum Angriff. Die indische Finanzverwaltung verlangt jetzt 4 Laks täglich als Kriegsentschädigung von den Birmanen, welche sich zur Vertheidigung rüsten und keinen Verhandlungen Gehör geben wollen. Man sagt, sie hätten einen Theil der Stadt Martaban verbrannt, um einmal den oft sich erneuernden Feuersbrünsten ein Ende zu machen, da die Häuser aus Holz waren. — Wenn es den Engländern nicht gelingt, bis Ende Mai die Birmanen zu besiegen, so werden sie sich im Juni zurückziehen müssen, da die Regenzeit eintritt, und im October würden die Angriffe von Neuem anfangen. Die Bewohner von Eusufzaie griffen die Truppen (1200 Mann) unter Befehl Campbells an, welche aus Puschawur sich zurückgezogen hatten; sie wurden jedoch nach einem dreistündigen Gefechte besiegt. — Aus dem Nizam liest man von vielen Raubmorden, welche dort begangen wurden. — Der Armeecommendant von Bombay, Auchmuthy, hat auf seinen Posten verzichtet, der General Stavely wurde zu seinem Nachfolger ernannt. — Die indischen Journales sprechen von Unordnungen, welche in der Verwaltung von Boroda herrschen; man sagt, Lord Falkland werde wegen seiner schlechten Regierungsweise von seinem Posten abberufen, um das Gouvernement von Boroda dem Sir Georg Clerk oder Sir Georg Anderson anzuvertrauen. — Man liest von schrecklichen Stürmen, die unlangst auf dem indischen Meere und auf dem Lande herrschten. — Der Criminalhof von Bombay hat vom 18. bis 23. März drei Todes-Urtheile ausgesprochen, worunter gegen ein Mädchen, welches ein fünfjähriges Kind erdrosselte, um ihm einen Halsschmuck zu stehlen.

Aus Venedig erfahren wir, daß am 27. gegen 8 Uhr Abends die russischen Grossfürsten Nicolaus und Michael nach Bologna abgereist sind.

Turin, 26. April.

... . Heute habe ich Ihnen über ein trauriges Ereigniß zu berichten. Kurz vor 12 Uhr Mittags explodirte ein Pulver-Magazin in der sogenannten Pallonefabrik in der Vorstadt Dora. Die Explosion war furchtbar und die ganze Stadt wurde dadurch erschüttert. Die Bevölkerung jenes Stadttheiles, welcher der Vorstadt Dora näher ist, war in wenigen Augenblicken in den andern Theil übersiedelt. Man sah Weiber und Kinder weinend fliehen, und in den Feldern Lebensicherheit suchend; die Läden wurden gesperrt, die Trommeln schlugen, die Glocken läuteten. In der ganzen Stadt war ein Zammer-

geschrei. Die ersten, welche zur Unglücksstätte eilten, waren der Herzog von Genua und die Minister des Krieges, des Innern und der öffentlichen Arbeiten. Zum Glücke hatte das Feuer in das Hauptmagazin nicht eindringen können, wo die größte Menge Pulver sehr gut verwahrt ist. Diesen Augenblick brennen noch einige Häuser, die Feuersbrunst scheint jedoch in Abnahme. Alle Wagen der Stadt, die man nur finden konnte, wurden auf Befehl der Regierung requirirt. Der König ist aus Moncalieri angelangt. Die Deputirtenkammer versammelte sich für einige Augenblicke, und ging gleich auseinander. Für heute Abends bleiben alle Theater geschlossen. Es ist nicht möglich, jetzt den Schaden zu erfahren, gewiß ist es jedoch, daß viele Tote und Verwundete ins Spital von h. Moritz und Lazarus gebracht wurden. — Gestern Abends 6 Uhr fand das feierliche Begräbniß des verstorbenen Kammerpräsidenten, Commandeur Peter Dionis Pinelli statt. Alle religiösen Körperschaften und das Domcapitel gingen voran, die Senatoren, die Deputirten, die Minister, die Staatsräthe, das Municipium, die Professoren der Universität, die Advocaten, die Stabsoffiziere und mehrere ansehnliche Bürger folgten dem Sarge. Die Nationalgarde und die königlichen Truppen waren auch ausgerückt.

Oesterreich.

Wien, 29. April. Die k. k. Kriegsschule, deren Organisation Se. Maj. der Kaiser bereits genehmigt, wird am 1. November l. J. in's Leben treten. Sie hat die Bestimmung, Offiziere aller Waffen, für höhere Chargen, vorzugsweise aber für den Generalstab und für die höhere Adjutantur heranzubilden. Offiziere werden nach wenigstens 2jähriger vorzüglicher Dienstleistung bei der Truppe als Offiziere, und wenn sie das 26. Jahr nicht überschritten haben, auf ihr Ansuchen und nach entsprechend abgelegter Prüfung in die Kriegsschule aufgenommen. Dieser höchste aller militärischen Bildungs-Anstalten wird in Wien etabliert und ist unmittelbar dem Armee-Obercommando untergeordnet. Der Lehrkurs zerfällt in zwei Jahrgänge. Die Frequentanten müssen den Truppendienst bei jenen Waffengattungen üben, in welchen sie nicht gedient haben. Zu diesem Behufe werden sie vom Armee-Obercommando in die verschiedenen in Wien garnisonirenden Truppenkörper eingetheilt, um mit denselben alle Übungen mitzumachen, und zwar in jedem Jahre bei einer andern Waffe. Die Kriegsschule steht unter einem Director, der ein General oder Oberst des Generalstabes ist. Die Anzahl der Schüler hat in beiden Jahrgängen zusammen 30 nicht zu überschreiten.

— Zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers von Russland, höchst dessen Ankunft am 8. Mai d. J. hier erfolgen dürfte, wird am 9. oder 10. Mai eine große Parade auf dem Exerzierplatz am Glacis vor dem Franzensthore statt finden, wozu nachstehende Truppen werden begezogen werden: das 11. Jäger-Bataillon, Prinz Emil Infanterie, das 2. Bataillon des 1. Banal Gränz-Regiments, Jäger-Lehr-Division von Bruck an der Leitha, 2 Bataillone Pionniers, Rosbach Inf., 7. Jäger-Bataillon, 2. Bataillon vom 14. Gränz-Regiment, das 2. Lehr-Bataillon, Constantin Inf., Warschau Inf., die Grenadier-Bataillone Schröder, Lindner und Müralt, die Garde-Gensd'armerie, Schwarzenberg und Erzherzog Carl Uhloden, König von Sachsen und Graf Wallmoden Cürassiere, die Cavallerie-Lehr-Division, ein combiniertes Artillerie-Bataillon, 9 Batterien, die 9. Sanitäts-Compagnie.

— Wie der gestrige „Lloyd“ meldet, wurde vor gestern eine sehr achtbare Deputation hiesiger Industrieller von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister empfangen und erhielt von demselben die beruhigende Zusicherung, daß es nicht der Wille der Finanzverwaltung sey, die Comptes reeler Geschäftswechsel in der Nationalbank zu beschränken.

— Aus Ungarn treffen fortwährend viele Adelige hier ein, — so wird der „Neuen Zeit“ aus Wien geschrieben — da kaum mehr ein Zweifel darüber herrschen kann, daß eben jetzt das künftige Schicksal Ungarns definitiv entschieden wird. Die Berufung des Herrn Erzherzogs-Gouverneurs von Ungarn, so

wie des Freiherrn v. Zellachich zu den gegenwärtig im Ministerium des Innern stattfindenden organisatorischen Berathungen motiviren hinlänglich die Spannung, mit welcher man das Resultat dieser Berathungen erwartet. Das Ergebniß derselben wird unverzüglich dem Reichsrath zur Begutachtung vorgelegt werden, und man hofft, daß die darauf Bezug habenden allerhöchsten Patente in einer verhältnismäßig kurzen Zeit veröffentlicht und in Wirksamkeit treten werden, womit dann wohl auch in allen Provinzen die normalen Zustände eintreten dürften.

— Nächstens soll eine Verordnung erscheinen, welche das Ellenmaß der Webwaren regelt und bestimmt, daß ein jedes Stück solcher Ware mit seinem Inhalte genau nach Ellen bezeichnet seyn müsse, um die Käufer gegen häufig vorkommenden Uebervortheilungen zu schützen.

— Nach Briefen aus Berlin werden die Verhandlungen der Zollconferenz vor dem Schlusse derselben nicht kundgegeben werden. Der k. k. österr. Gesandte am Berliner Hofe, Herr Brokesch-Osten, erhält sich von dem Gange derselben in Kenntniß, um regelmäßige Berichte darüber nach Wien erstatten zu können.

— Der Abschluß eines Vertrages zwischen Oesterreich und der Schweiz, betreffend die gegenseitige Auslieferung der Deserteure, steht demnächst zu erwarten.

— Einem Berichte des „E. Bl. a. B.“ über die in Görlitz am 21. d. M. gehaltene 102te Hauptversammlung der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften entnehmen wir, daß unter andern Herr Franz Palacky zu Prag zum Ehrenmitglied ernannt, und der k. k. österr. Bezirkscommissär Hr. Freiherr v. Margelik zu Wotitz in Böhmen als correspondirendes Mitglied gewählt wurde. — Für die mit doppeltem Preise (100 Thlr.) wiederholte Preisaufgabe: „Quellenmäßige Darstellung der Geschichte des Krieges zwischen dem deutschen Könige Heinrich II. und dem Herzoge Boleslaus Chrobry von Polen“ waren drei Bewerbungen eingegangen, deren aber keiner der Preis zuerkannt werden konnte. Zum 31. Jänner 1854 fällig mit dem Preise von 50 Thlr. ward folgende neue Preisausgabe beschlossen: „Kritische Geschichte Johanns Markgrafen von Brandenburg, Herzogs zu Luxemburg und zu Görlitz, nach Urkunden und Chroniken dargestellt, mit Regesten des genannten Fürsten.“

Linz, 27. April. Seine Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschließung vom 19. d. M. auf Grundlage eines zwischen der Traunthaler Steinkohlengewerkschaft und den Kohlenwerksbesitzern Herrn Grafen St. Julien v. Wallsee und Herrn Alloys Miesbach wegen Errichtung von Pferde-Eisenbahnen zur gemeinschaftlichen Verführung der Erzeugnisse aus ihren Kohlengruben im Hausruckkreise zur Linz-Gmündener Eisenbahn, im commissionellen Wege zu Stande gebrachten Uebereinkommens die vorläufige provisorische Bewilligung zu den Vorbereitungen für nachfolgende Bahnanlagen zu ertheilen geruht, und zwar: für die von allen Interessenten zu benützende Hauptbahn von Wolfsberg über Schlatt und Lambach bis zur Gmündener Bahn dem Hrn. Grafen St. Julien von Wallsee, dann für den in selbe einmündenden Bahnzweig von Attnang bis Schlatt der Traunthaler Steinkohlengewerkschaft. Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat, wie wir vernehmen, zur Vollendung der Allerhöchst gestatteten Vorarbeiten und Einleitungen den Zeitraum eines Jahres festgesetzt.

Hermannstadt, 22. April. Wie der „Sieb. Bote“ vernimmt, hat in Folge einer h. Ministerialverordnung eine Berathung von einberufenen Vertrauensmännern des israelitischen Glaubensbekenntnisses in Siebenbürgen unter dem Vorsitz des Landesrabbiners in Carlsburg stattgefunden, welche die Aufgabe hatte, Vorschläge und Entwürfe zur Regelung der israelitischen Cultusverhältnisse auszuarbeiten und der Regierung vorzulegen. Als leitende Grundsätze hiesfür seyen vorgezeichnet worden, daß Cultusgemeinden gebildet werden, in einer jeden noch so kleinen Gemeinde wenigstens ein Bethaus bestehet, und daß die Rabbiner und Religionslehrer nicht nur die entsprechende Bildung zu ihrem Berufe besitzen, sondern auch in sittlicher und politischer Beziehung die Bürg-

schaft eines tabelllosen, musterhaften Handels bieten sollen.

Zara, 20. April. Der „Oss. Dalm.“ meldet aus den türkischen Gränzprovinzen:

„Die Bewohner der Dörfer Zubzi, Kruscevizza und a. m. in der Herzegovina sind noch immer fest entschlossen, sich eher auf dalmatinisches Gebiet zu stürzen, als die ihnen von den türkischen Behörden abgesetzten Waffen abzugeben.“

In den letzterverflossenen Tagen sind 76 mit Waffen, die den in der Nähe von Stagno und Rausa wohnhaften Rajah abgenommen wurden, beladene Maulthiere von Trebigne nach Mostar getrieben worden.

Die türkischen Truppen, deren Eintreffen in Trebigne seit langer Zeit angekündigt worden ist, sind daselbst noch nicht angekommen.

Dem Woiwoden von Grahovo, der sich jüngst zum montenegrinischen Senat nach Cettigne begab, um Beisungen über sein Verhalten bezüglich der türkischen Ansprüche auf das von ihm administrierte Gebiet einzuholen, wurde bedeutet, er solle von den Vorgängen in der Herzegovina keine Notiz nehmen, dagegen aber die Waffen gegen türkische Truppen gebrauchen, falls diese Grahovo besetzen wollten.

Die Lage der Rajah in der Herzegovina ist überaus bedauerlich. Im Innern der Provinz haben sie, von Furcht und Angst niedergedrückt, nirgends Widerstand versucht und sich überall gutwillig entwaffnen lassen.

Der russische Oberst Kovalevski, der kürzlich nach Montenegro gegangen, ist von dort bereits zurückgekehrt und hat die Reise nach Triest angetreten.

Deutschland.

Berlin, 26. April. Die Commission der zweiten Kammer, der die Grundsteuergesetzentwürfe zur Berathung vorliegen, ist mit ihren Berathungen dem Vernehmen nach so weit, daß nur noch die Verlesung und Genehmigung des der Kammer vorzulegenden Berichts bevorsteht. — Die verschiedenen Parteien haben mit großer Lebhaftigkeit in der Commission ihre Ansichten vertreten. Dem Amendement der entschiedenen Rechten auf volle Entschädigung stand von der Linken ein Amendement auf Aufhebung ohne Entschädigung gegenüber. Die Majorität der Commission hat in Uebereinstimmung mit der Regierung eine $1\frac{1}{3}$ fache Entschädigung acceptirt, und es läßt sich mit einiger Sicherheit annehmen, daß das Plenum diesem Antrag der Commission beitreten werde. — Was die Grundsteuerveranlagung betrifft, so befinden sich die Abgeordneten mehrerer größerer Städte, namentlich auch Berlins, in einem Dilemma. Uebereinstimmend mit den von der Regierung dem Steuergesetzentwurf zu Grunde gelegten Principien erwecken ihnen doch die erheblichen Lasten, die sie ihren Mandanten nach dem Gesetzentwurf aufliegen, erhebliche Bedenken. Bei den Berliner Abgeordneten sind diese Bedenken in um so höherem Maße vorhanden, als der Betrag der neuen Steuer für Berlin (330.160 Thlr.) den der alten (151.416 Thlr.) um mehr als $1\frac{1}{2}$ mal übersteigt.

Den Verhandlungen in der Bundesversammlung über die Abwicklung und Regulirung der schleswig-holstein'schen Angelegenheit werden sich Verhandlungen, die Liquidation der holstein'schen Bundesexecution betreffend, anreihen. — Diesseits sind bereits, wie wir hören, Mitte des letzterverflossenen Monats die letzten Gelder für Verpflegung der diesseitigen Truppen nach Holstein remittirt worden.

Breslau, 24. April. Heute fand die Einweihung des neuen katholischen Convictoriums statt. Vor zehn Jahren wurde auf Anregung des Hrn. Domdechanten, Professor Dr. Ritter, in einem Hause auf der Sternsgasse das sogenannte Convict gegründet. Die anfänglich in Gaben der Liebe der Anstalt zugewendeten Mittel gestatteten nur die Aufnahme einer sehr geringen Zahl armer Studierender zur Ausbildung für den Priesterstand. Durch die unablässige Fürsorge Sr. Eminenz des Cardinal Fürstbischofs, des Domcapitels und des Clerus der Diöcese Breslau ist ermöglicht worden, diese Anstalt zur Aufnahme von 70 Jöglingen zu erweitern.

Stuttgart, 22. April. Vom Ministerium des Innern werden jetzt allmonatlich durch den „Staatsanzeiger“ amtliche Mittheilungen gegeben werden über die Zahl der Ausgewanderten u. s. w., über die Schiffe, mit denen sie die europäischen Seehäfen verlassen haben, sowie zur Beruhigung und Notiz der zurückgebliebenen Angehörigen die Zeit der Ankunft, und ob dieselbe glücklich erfolgt ist in den amerikanischen Ausschiffungsplätzen.

Frankfurt a. M., 24. April. Die Berathungen der Pressfachmänner gehen ihrem Schlusse entgegen. Wohl noch im Laufe dieser Woche dürften dieselben ihr Ende erreichen. Der von ihnen ausgearbeitete Entwurf allgemeiner Pressnormen wird also dann an den „politischen Ausschuss“ der Bundesversammlung überwiesen werden. Der „politische Ausschuss“ wird sich mit dieser Angelegenheit jedenfalls erst dann beschäftigen, wenn die Pressfachmänner ihre Vorarbeiten geschlossen haben werden.

Von der Niederelbe, 20. April. Leider scheint es nur zu gewiss zu seyn, daß zu den bedrängten Schleswigern und zu den hilflosen vormärzlichen Offizieren sich bald noch eine große Anzahl holstein'scher geistlicher und weltlicher Beamten, zum Theil noch mit zahlreichen Familien, gesellen werde. Schon haben in Kiel, Oldesloe und an andern Orten eine Anzahl seit 1848 fungirende Beamte ihren Vorgängern das Feld räumen müssen; aber weit zahlreichere Absetzungen und Entlassungen stehen noch in Altona u. s. w. bevor.

Lübeck, 24. April. Zu Montag, den 26., ist, wie in Hamburg, auch hier die Bürgerschaft convocirt. Unter den Vorlagen von allgemeinerem Interesse befindet sich eine Rückäußerung des Senats, betreffend den Gesetzentwurf über Vollziehung der Civilehe, welche, bei beiderseits christlichem Glaubensbekenntniß nicht Statt haben soll. In seiner Art neu ist ein zur Verhandlung gestellter Antrag, dahin gehend, daß der Loskauf von der Militärdienstpflicht in Uebereinstimmung mit dem Einkommensteuersysteme gebracht werde, so zwar, daß von den ärmern Volksschichten beim Loskauf ein nur niederer Ansatz entrichtet werde; die Wohlhabenden aber 10 p. C. vom reinen Einkommen abgeben. Wer nicht bezahlen kann oder will, ist verpflichtet, einzutreten und zu dienen.

— Aus Schlesien gehen fortwährend Vorstellungen bei der preußischen Regierung ein, worin auf Nothwendigkeit eines Handelsvertrages mit Oesterreich hingewiesen wird.

Schweiz.

Bern 22. April. Wie wird die conservative Partei den eben errungenen Sieg benutzen? fragt man von allen Seiten. Um in möglichster Ueber einstimmung zu handeln, werden übermorgen Abgeordnete aller Berner Vereine sich hier zur Berathung versammeln. Schon treten in der conservativen Presse zwei verschiedene Richtungen hervor. Die eine, vertreten im „Vaterland“, welches Herrn Blösch nahe steht, will Versöhnung mit der großen Masse des mißleideten Volks und möchte nicht weiter gehen, als zur Befestigung der Ordnung unumgänglich ist, so wie besonders Alles vermeiden, was den Anschein von Rache, Verfolgungssucht &c. haben könnte. Die „Indépendance suisse“ dagegen, das Organ des Patriziats, verlangt Maßregeln, welche voraussehlich die Ruhe auf immer sichern sollen. Dahin rechnet sie Aufhebung der Hochschule, welche den Namen „Akademie“ wieder erhalten würde; Aufhebung oder durchgreifende Reorganisation des Seminars in Münchenbuchsee; Reorganisation der Collegien des Jura; theilweise Revision der Verfassung durch den großen Rath und Wiederherstellung des der Regierung 1846 entzogenen Beamten-Abberufungsrechts; ein neues Pressgesetz &c. Diese Punkte sollen übermorgen berathen werden.

Die Zeitung „Vaterland“ bringt über die Zahl der früheren Abberufungsbegehren, folgende Angaben: Von den 15.803 sind 31 zurückgezogen, 833 für ungültig erklärt worden, bleiben also 14.941 gültige. Bis jetzt erscheinen darunter 603 Kantonsfremde und 7201 die keine Steuer zahlen, also fast die Hälfte.

Nach dem „Courier Suisse“ war die Regierung des Kantons Freiburg in großer Besorgniß wegen der Berner Abstimmung. Sie hatte allen Präfekten geschrieben, Sonntag den 18. einige Compagnien zum Exercire zusammenzuziehen, um mit denselben nöthigenfalls sofort nach Freiburg marschiren zu können.

— In Basel hat das Appellationsgericht das Urtheil des correctionellen Gerichts gegen die Urheber des den Prinz-Präsidenten Ludwig Napoleon verhöhenden Maskenzugs, einfach und mit Kostenfolge bestätigt.

— Die sämtlichen Mitglieder des organischen Regierungsrathes haben ihre Ablehnung zurückgenommen und erklärt, sie wollen die „dornenvolle Bahn“, die ihrer warte, betreten. Herr Siegfried wurde mit 101 von 132 Stimmen zum Landammann, Herr Hanauer zum Landstatthalter erwählt. Präsident des Obergerichts wurde Herr Lüthschwab und Vicepräsident Herr Fröhlich.

— Am 12. ist die nationalrathliche Commission zur Berathung über eine eidgenössische Universität und polytechnische Schule zusammengetreten.

Frankreich.

Paris, 24. April. Nachrichten, welche der Regierung aus den südlichen Departements zukommen, melden, daß allerwärts Bodencredits-Gesellschaften organisiert werden. Hauptsächlich nehmen die großen Grundbesitzer und die Autoritäten der Provinz an denselben Theil.

General Canrobert, der mit einer außerordentlichen Mission in die Departements beauftragt war, ist wieder nach Paris zurückgekehrt.

Der Prinz-Präsident, verhindert, der Grundsteinlegung der Reiterstatue des Kaisers Napoleon in Lyon beizuwöhnen, hat mittelst folgenden Schreibens den General Castellane zu seinem Stellvertreter bei dieser Feierlichkeit ernannt:

„Mein lieber General! Nächstens soll die Einweihung der Statue des Kaisers statt finden. Ich hätte einen großen Werth auf das Vergnügen gelegt, dieser Ceremonie in einer Stadt beizuwöhnen, für welche er stets besondere Sympathien gehegt hat. Da ich aber genötigt bin, diese Aufgabe einem Andern zu übertragen, so glaubte ich keine bessere Wahl treffen zu können, als den Commandanten en chef der Lyoner Armee. Ich ersuche Sie demnach, mich an einem von Ihnen zu bestimmenden Tage bei der Einweihung zu repräsentieren.“

Der General Castellane beantwortete die Ansprache des Herrn Duhamel, Maire des zweiten Arrondissements in Lyon, bei der am 21. stattgehabten Feierlichkeit mit folgenden Worten: „Der Prinz-Präsident hat mir durch den Auftrag, ihn bei einer Feierlichkeit zu repräsentieren, der er zu seinem lebhaftesten Bedauern selbst nicht beizuwöhnen kann, eine ungewöhnliche Ehre erwiesen. Ich erinnere mich mit angenehmer Genugthuung, daß ich mich mit dem „großen Mann“ drei Feldzüge mitgemacht habe. Als ich im Jahre 1812 in Russland in seinem Zelte schlief, konnte ich nicht denken, daß ich, von seinem Neffen zum General en chef ernannt, im Jahre 1852 berufen seyn werde, den ersten Grundstein zur Statue des Kaisers zu legen. Napoleon zog Frankreich aus der Anarchie; der Prinz, sein Neffe, hat durch den Act des zweiten Decembers nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa gerettet. Wir waren im Jahre 1852 mit uneinigen Gewalten zur Bekämpfung des wohl organisierten Sozialismus angelangt. Gott allein weiß, was sich ereignet hätte, auf jeden Fall große Unglücksfälle, wenn auch schließlich mit Gottes und unserer Bajonneten-Hilfe am Ende die Gesellschaft besiegt hätte. Man hat verderbliche Lehren gepredigt, man hat es gewagt, sie in Wirklichkeit zu setzen und das Verbrechen zur Tugend zu stempeln. Schaaren wir uns alle um den Prinzen Louis Napoleon, um seine Gewalt zu kräftigen und ihm in seinem Segenwirken zu helfen.“

Mehrere Mitglieder von Generalräthen haben sich geweigert, den von ihnen verlangten Eid zu leisten, und es vorgezogen, ihre Enthaltung einzureichen. Herr von Estancelin, gewesenes Mitglied der Legislative, schrieb aus diesem Anlaß folgenden Brief an den

Präfekten: „Herr Präfekt! Ich ertrage die Regierung, welche der Präsident im December eingesetzt hat, wie ich die Regierung von 1848 ertragen habe. Ich betrachte den Schwur als einen sehr ernsten Act, ich bleibe gewissenhaft dem Eide treu, den ich geleistet habe, und verweigere denjenigen, den Sie von mir abverlangen.“

Der Chef des Generalstabes der Pariser Nationalgarde, Herr Veyra, ist zum Grafen ernannt worden. Auch der umlängst verstorbene Staatsrat Janvier erhielt kurz vor seinem Tode den Grafentitel.

An der Börse hieß es, das Gouvernement beabsichtige, die Eisenbahnactien zu besteuern.

Spanien.

Die „Nacion“ enthält einen allgemeinen Artikel: Revista del interior, der eine Uebersicht der politischen Ereignisse im Innern Spaniens gibt. „Die sämtlichen Provinzen“, heißt es darin, „genießen der vollkommenen Ruhe; nur in einigen Bezirken sind einige Banden vorgekommen, die indes nur auf Augenblicke der Wachsamkeit der Bürgergarde entgangen sind, oder deren Anführer ihr Wagstück mit dem Tode gebüßt haben. Dies ist z. B. der Fall mit dem berüchtigten Gabré in Katalonien; auch Bou ist endlich den Soldaten in die Hände gefallen, und erwartet jetzt sein Urtheil.“ Die „Uebersicht“ lobt die Thätigkeit in den Arsenalen und im Schiffbau überhaupt, so wie die Bemühungen, Mahon (Minorca) zu befestigen. Die Arbeiter arbeiten unter der Aufsicht eines Ingenieur-Brigadiers, die Batterien werden mit Geschützen neuer Construction besetzt und im Hafen stationirt eine Schiffsabtheilung von einer Corvette, zwei Brigantinen und einem Dampfboot.

„El Orden“ enthält einen ausführlichen Artikel über den Aufschwung der spanischen Staatspapiere und den lebendigen Börsenverkehr in der letzten Zeit, der nicht mehr Schwankungen wie in den Jahren 1844, 1845 und 1846 beklagen lasse, wo die Finanzverwaltung weder so geordnet noch das Land so beruhigt gewesen sey, wie jetzt. Der Artikel schließt mit folgenden Worten:

„Nichts freut uns so sehr als die schnellen Fortschritte, die der Credit gemacht hat, in unsren Augen das sicherste Zeichen der Festigkeit, auf der er beruht. Dieses Resultat ist nicht durch künstliche Mittel herbeigeführt worden.“

„Die Macht der Regierung, die Ruhe und Ordnung und der gesunde Sinn des spanischen Volkes, der sich immer mehr kund gibt, geben noch bessere Aussichten für die Zukunft. Es wird wohl unserem Patriotismus erlaubt seyn, diese Ausdehnung des Credits mit gerechtem und natürlichem Stolze zu betrachten.“

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 17. April. In der türkischen Hauptstadt hat sich weder in den innern noch äußern Verhältnissen eine Veränderung ergeben. Man ist in Erwartung und Spannung über den Ausgang der ägyptischen Angelegenheit; über Fuad Effendi's Sendung ist noch immer Dunkel verbreitet, obwohl man allgemein versichert, seine Mission sey eine friedliche. Fuad Effendi ist bereits am 3. in Alexandria angekommen, wo er mit großen Ehren empfangen wurde. Sowohl die einheimischen Beamten als die fremden Consulate machten dem Abgesandten des Großherren ihre Aufwartung; er hielt sich jedoch nicht lange auf, und reiste am folgenden Tage nach Cairo, wo er im Palaste Kaïsûn abstieg und sich besonderer Auszeichnung erfreute. Man ist hier noch immer der Ansicht, die Sache werde ein Geldopfer von Seite des Vicekönigs kosten. Die Pforte will bei dieser Gelegenheit zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, und indem sie die Centralregierung zu stärken und den Einheitsstaat um einen Schritt weiter zu bringen sucht, will sie auch die Finanzen etwas kräftigen.

Auf der Insel Samos hat die gesetzgebende Versammlung in Uebereinstimmung mit dem Kaimakam die Einspeisung von Friedensrichtern und die Einführung des Notariats beschlossen. Auch wurde eine neue Schule für Altgriechisch, Mathematik, Geschichte, Geographie und Französisch eröffnet.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht			
der Staatspapiere vom 30. April 1852.			
Staatschulverschreibungen zu 5	v. Et. (in G. M.)	95 1/8	
detto	4 1/2	85 1/8	
Darlehen mit Verlösung v. 3. 1839, für 250 fl.	1092 1/2		
Neues Anlehen Littera A.	95 1/8		
Banck-Aktionen, pr. Stück 1272 fl. in G. M.			
Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn			
zu 1000 fl. G. M.	1542 1/2 fl. in G. M.		
Aktion der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	692 1/2 fl. in G. M.		
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	620 fl. in G. M.		
Wechsel-Cours vom 30. April 1852			
Amsterdam, für 100 Thaler Gurrant, Rthl. 170 1/4	Monat.		
Augsburg, für 100 Gulden Gur.	Guld. 122 Bf.	Uso.	
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südl. Ver-			
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Guld.)	121 Bf.	2 Monat.	
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 181	2 Monat.		
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 120 1/4	2 Monat.		
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12 - 15	3 Monat.		
Mainland, für 300 Österreich. Lire, Guld. 122 3/4 Bf.	2 Monat.		
Marseille, für 300 Franken . . . Guld. 145 Bf.	2 Monat.		
Paris, für 300 Franken . . . Guld. 145 Bf.	2 Monat.		
Budapest für 1 Gulden . . . para 225	31 L. Sicht.		
Gold- und Silber-Course vom 28. April 1852.			
Brief.	Guld.		
Kais. Münz-Ducaten Agio . . .	29 3/8		
detto Sandz. dlo	29 1/8		
Napoleond'or's	9.52		
Souveraind'or's	17.10		
Ruß. Imperial	10.1		
Königsd'or's	10.11		
Engl. Sovereigns	12.16		
Silberagio	22 1/2		

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. April 1852.

Anton Sandar, Taglöhner, alt 48 Jahre, ins Civil-Spital Nr. 1 sterbend überbracht.

Den 26. Franz Susteršič, Bäckergeselle, alt 32 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 27. Dr. Anton Ramor, Tischler, alt 42 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 28. Dr. Joseph Graf, Spitals-Präfuder, alt 73 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 16, an Altersschwäche. — Joseph Gertscher, Lohnkutscher, alt 71 Jahre, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 21, an der Lungenlähmung.

Den 29. Franz Reichmann, Straßling, alt 48 Jahre, im Strafhouse Nr. 47, an der Auszehrung. — Der Anna Kordač, prov. Aufseherin, ihr Kind Joseph, alt 2 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 36, an der Lungenlähmung.

3. 584. (1)

Gemälde - Ausstellung in Laibach

ist, vom 3. Mai l. J. angefangen, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags zur allgemeinen Besichtigung eröffnet.

Laibach, am 30. April 1852.

Filiale des österreichischen Kunstvereins in Laibach.

Der Vorstand:
Graf Hohenwart.

3. 586. (1)

Daguerreotyp - Porträts, nach der neuesten und besten Methode, werden ganz rein bei dem Gefertigten, in der Theater-Gasse Nr. 19, angefertigt.

Emil Dzimski,

Galaktierie-Buchbinder und Daguerreotypist.

3. 579. (1)

Im Schloße Nassensfuß, in Unterkrain, ist Wein von mehreren Jahrgängen zu verkaufen.

3. 585. (1)

Die Militär-Einquartierungs-Assecuranzgebühr habe ich in Folge des hohen Patentes vom 15. Mai 1851, wodurch jeder Quartierträger zu großen Leistungen verpflichtet wurde, von 2 Pfennigen auf 3 Pfennige per Mann für einen Tag und Nacht erhöht, und somit auf 4 fl. 30 kr. per Mann und Jahr, vom 1. Mai d. J. angefangen, auf 5 Jahre unsteigerlich festgesetzt; wogegen ich mich verpflichte, jeden bei mir assecurirten Herrn Hausinhaber gegen jeden weiteren Anspruch zu vertreten. Ich stelle daher die Bitte, die pro 1853 ausgestellten Wechsel so wie bisher immer ein Jahr vorhinein zu acceptiren, und auf die am 1. Mai d. J. fälligen Wechsel für jeden Mann den Nachtrag mit 1 fl. 30 kr. zu bezahlen.

Josef Benedict Withalm,
Coliseumb-Inhaber.

(3. Laib. Zeit. Nr. 99 v. 1. Mai 1852.)

Broth- u. Fleisch-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat Mai 1852.

Gattung der Fleischart	Gewicht Preis				Gattung der Fleischart	Gewicht Preis				
	des Gebäckes					der Fleischgattung				
	el.	Lth.	Otz.	St.		el.	Lth.	Otz.	St.	
Brot.					Rindfleisch ohne Zuwage von Mast-					
Mundsemmel	—	2	1 7/8	1 1/2	Ochsen	1	—	—	10 1/2	
Ordin. Semmel	—	4	3 3/4	1	dlo von Zugochsen, Kühen u. Stieren	1	—	—	9 1/2	
	—	3	1 1/2	1/2	ohne Zuwage und im Hofraume der					
	—	6	3	1	Gleisbänke					
Weizen-Brot.	aus Mund-	14	3 1/4	3	Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom					
	Semmelteig	29	2 2/4	6	Hinterkopf, Obersfären. Nieren und den verschiedenen bei der					
	aus ordin.	20	1	3	Muskrattrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und					
	Semmelteig	1	8	6	Mark statt; bei einer Abnahme von 3 bis 8 Pfund					
Nocken-Brot	a. 1/4 Weiz-	28	2	3	find die Fleischer berechtigt, hier von 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund					
	zen- u. 3/4	1	25	6	ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwählen; doch					
	Kornmehl	31	1	3	wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwaage freimüthiger Fleisch-					
		1	30	6	theile, als: Kalb, Schaf, Schwein-Fleisch u. dgl. zu bedienen.					
					Wer immer eine Fleischart nicht nach dem tarifmäßigen Preis, Ges-					
					wicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, o.ä. durch					
					die Tore vorgefertigten ist, verkauft, wird nach den bestehenden					
					Gesetzen unanständig bestraft werden. In welcher Hinsicht auch					
					das Kaufende Publicum aufgefordert wird, für die in dieser Tar-					
					zelle enthaltenen Fleischarten auf keine Weise mehr, als die					
					Säzung anzuweisen, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevor-					
					teilung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Säzung					
					erlauben sollte, sogleich dem Magistrat zur gesetzlichen Bestraf-					
					fung anzuzeigen.					

3. 583. (4)

Baxter, Le Blond,



Bradshaw & Comp.

in London

patentirte Delfarben - Druckbilder für Albums, Stammbücher, Cartonagen, Stubenverzierungen u. s. w.

Von diesen in England wie in Deutschland mit großem Beifall aufgenommenen Bildchen, welche in ihrer Art das Schönste, was bis jetzt in Delfarbendruck erschienen und zu Tausenden verbreitet sind und noch werden, bestimmten auch mich, eine Parthe zu beziehen, um das geehrte Publicum damit bekannt zu machen. Da über 100 diverse Genre-Bildchen, wie Landschaften, schon erschienen, so führe ich nur einige mit Preisbezeichnung an.

à 20 kr. per Stück:

- 1) 3 verschiedene Blumenbouquets, à 20 kr.
- 2) Der Liebe Aufenthalt.
- 3) Die Muschelsammlerinnen.
- 4) Zarantellentanz.
- 5) Schloß Windsor, Rückkehr von der Jagd.
- 6) Walliser Viehtreiber.
- 7) Ruine Stolzenfels a. Rh.
- 8) Werde ich Erfolg haben?
- 9) Ansicht vom Comer-See.
- 10) Eine Wasermühle, Landschaft.
- 11) Der Tiroler Walzer.
- 12) Benedig. (Canale Grande.)
- 13) Der Hochzeitstag.
- 14) Das Liebespaar.
- 15) Die Abreise.
- 16) Die Jungfrau am See.
- 17) Das Mädchen aus der Fremde.
- 18) Türkisches Mädchen im Bade.
- 19) Venus im Muschelschiffchen.
- 20) Die nackte Lautenspielerin.
- 21) Sylphyde.

à 36 kr. per Stück:

- 1) Der Harem.
- 2) Der griechische Nationaltanz.
- 3) Die Priorei St. Ruth (Mondlandschaft.)
- 4) Der erste Eindruck.
- 5) Pas des trois, 1 und 2 à 36 kr.

à 40 kr. per Stück:

- 1) Paul und Virginia.
- 2) 2 Miniaturbildchen, 10 Stück auf einem Blatte, à 40 kr. ic.

à fl. 1 12 kr. per Stück:

- 1) Die Braut.
- 2) Die Lehrensammlerin ic.

à fl. 1 30 kr. per Stück:

- 1) Die heilige Familie, nach Raphael.
- 2) Ansicht von Vérona.
- 3) Jenny Lind, Portrait ic.

à fl. 1 40 kr. per Stück:

- 1) Das Abendmahl.
- 2) Der Segen: Jesus auf dem Schoße seiner Mutter segnet Johannes ic.

Ferner Stücke zu fl. 2, fl. 2 20 kr.

die bei mir stets zur Ansicht bereit liegen; auch bin ich gerne geneigt, wo zur Auswahl gewünscht wird, per Post auf das Land zu senden.

Laibach den 29. April 1852.

J. Giontini,
Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler.

Privat-Unterricht in der italienischen Sprache und Literatur, schnell und gründlich, sowohl an Einzelne als auch gemeinschaftlich, an Herren und Frauen, ertheilt gegen die billigsten Bedingungen:

C. H. Martelanz, aus Triest.
Wohnt: am Hauptplatze, Nr. 262, 3. Stock.

Zur gefälligen Nachricht.

Die Militär-Einquartierungs-Assecuranzgebühr habe ich in Folge des hohen Patentes vom 15. Mai 1851, wodurch jeder Quartierträger zu großen Leistungen verpflichtet wurde, von 2 Pfennigen auf 3 Pfennige per Mann für einen Tag und Nacht erhöht, und somit auf 4 fl. 30 kr. per Mann und Jahr, vom 1. Mai d. J. angefangen, auf 5 Jahre unsteigerlich festgesetzt; wogegen ich mich verpflichte, jeden bei mir assecurirten Herrn Hausinhaber gegen jeden weiteren Anspruch zu vertreten. Ich stelle daher die Bitte, die pro 1853 ausgestellten Wechsel so wie bisher immer ein Jahr vorhinein zu acceptiren, und auf die am 1. Mai d. J. fälligen Wechsel für jeden Mann den Nachtrag mit 1 fl. 30 kr. zu bezahlen.

Josef Benedict Withalm,
Coliseumb-Inhaber.